



I - Schule

Anerkennung der Alice-Salomon-Schule als Verbundschule mit dem weiteren Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.11.2010	Kenntnisnahme

Die Alice-Salomon-Schule (Primar- und Sekundarbereich I) wurde als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt **Lernen** (LE) betrieben. Ab dem Schuljahr 2007/2008 wird sie im integrativen Verbund mit dem weiteren Förderschwerpunkt **Sprache** (SQ) geführt. Ein Grund für diese Erweiterung war, dass der Oberbergische Kreis den Schulbetrieb in der Außenstelle der Förderschule für Sprache in der Hindenburgstraße zu diesem Zeitpunkt eingestellt hat.

Im Zusammenhang mit der beantragten Umwandlung der Alice-Salomon-Schule in ein sonderpädagogisches Kompetenzzentrum und vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Konvention zur inklusiven Beschulung aller Schülerinnen und Schüler berät das Kollegium der Schule derzeit intensiv darüber, künftig auch den weiteren Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) aufzunehmen. Näheres dazu ist der beigefügten Information der Schule zu entnehmen. Für weitere Fragen und Auskünfte stehen in der Ausschusssitzung sowohl Frau Schulrätin Kreitz-Henn als auch Frau Schulleiterin Voß zur Verfügung.

Nach § 20 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW (SchulG) kann der Schulträger Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen. Über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung ist auch die Zusammenlegung von Schulen zu behandeln (§ 81 Abs. 2 SchulG). Nach § 81 Abs. 3 SchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde, also der Bezirksregierung.

Die weitere zeitliche Planung sieht so aus:

- Dezember 2010: Fortbildungstag („Zukunftswerkstatt“) der Schule
- Dezember 2010/Januar 2011: endgültiger Beschluss der Schulkonferenz
- Januar 2011: ggfls. Antrag an den Schulträger auf Umwandlung der Schule zum Schuljahresbeginn 2011/2012.

Nach § 3 Ziff. 4.3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wipperfürth spricht der Ausschuss für Schule und Soziales eine entsprechende Empfehlung an den Rat aus. Da der Sitzungskalender für 2011 noch nicht vorliegt, kann ggfls. ein positives Ausschussvotum signalisiert werden.

Mit der Aufnahme des weiteren Schwerpunktes ES sind für die Stadt keine zusätzlichen Betriebskosten verbunden. Es entsteht vor allen Dingen auch kein zusätzlicher Raumbedarf. Aus Sicht der Verwaltung wird deshalb die beabsichtigte Errichtung der Verbundschule zur weiteren Stärkung der Alice-Salomon-Schule, zur Stärkung des Schulstandortes Wipperfürth mit einem ortsnahen Angebot für möglichst alle Schülerinnen und Schüler und vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Charta zum inklusiven Schulsystem uneingeschränkt befürwortet.

Anlage